



Thomas Jarzombek

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Digitale Agenda
der CDU/CSU-Bundestagfraktion

THOMAS JARZOMBKEK MDB · PLATZ DER REPUBLIK 1 · 11011 BERLIN

Herrn
Leo Gehlen
Landesvorsitzender
NaturFreunde Nordrhein-Westfalen
Ebberg 1
58239 Schwerte

Berlin, 9. Februar 2016

Ihr Schreiben zu den Abkommen TTIP, CETA und TISA

Sehr geehrter Herr Gehlen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. Januar 2016 zu den teilweise noch in Verhandlungen befindlichen transnationalen Abkommen TTIP, CETA und TISA.

Ihre Zuschrift und die darin ausgedrückten Befürchtungen zu den drei Abkommen nehme ich ernst. Lassen Sie mich im Folgenden meine Argumente näher erläutern. Es fällt mir insbesondere schwer, Abkommen pauschal abzulehnen, deren Inhalt ich noch gar nicht kenne, weil diese noch in Verhandlung sind.

So liegt seit dem Sommer 2014 mit dem europäisch-kanadischen Abkommen CETA der konsolidierte Text eines modernen Freihandelsabkommens. CETA bringt vielfältige Handelserleichterungen für beide Seiten (etwa im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens), wahrt aber gleichzeitig die Kompetenzen der Handelspartner zur Gewährleistung hoher Schutzstandards (etwa im Umwelt- und Verbraucherschutz). CETA befindet sich derzeit in der rechtlichen Prüfung durch die Europäische Kommission. Hier sollen auch mit Kanada die wesentlichen Reformvorschläge der EU für das Abkommen mit den USA im Bereich Investitionsschutz erörtert werden. Diese sehen vor, dass für das Allgemeinwohl notwendige Gesetze und andere staatliche Maßnahmen nicht durch die Berufung auf Vorschriften zum Investitionsschutz in Frage gestellt werden dürfen. Im Anschluss wird der geprüfte Text in die Amtssprachen der EU übersetzt und dem Rat der Europäischen Union sowie danach dem Europäischen Parlament übermittelt. Die Verhandlungen zum Dienstleistungsabkommen (Trade in Services Agreement – TISA) laufen aktuell ebenfalls noch. Die Kompetenz zur Verhandlung von Handelsabkommen haben die EU-Mitgliedsstaaten an die Kommission abgegeben.

TTIP bietet die Chance, unseren hohen Standards z.B. in den Bereichen Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz weltweit Geltung zu verschaffen und kann Vorbildcharakter für andere internationale Abkommen entwickeln. Deutschland ist als größte Volkswirtschaft in der EU und als drittgrößter Exporteur weltweit auf den Welthandel angewiesen. Die Hälfte des deutschen Bruttoinlandsprodukts wird durch Exporte erwirtschaftet. Die deutschen Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen betragen 1,326 Billionen Euro im Jahr 2014, ein Viertel der deutschen Arbeitsplätze hängt direkt vom Export ab. Mehr als die Hälfte kleiner und mittlerer Unternehmen

sind im Exportgeschäft tätig. Angesichts des Aufstiegs anderer Mächte wie China und Indien, entscheidet sich am Erfolg oder Scheitern von TTIP nicht zuletzt die Frage, ob die westlichen Demokratien im 21. Jahrhundert in der Lage sein werden, ihre Standards auch global durchzusetzen.

Ich möchte deshalb mit Blick auf die Verhandlungen zu TTIP auf Ihre Kritikpunkte eingehen.

Es ist Position der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, dass Regelungen zum Schutz des Allgemeinwohls, die rechtsstaatlich und demokratisch begründet sind, nicht unterwandert werden dürfen. Nur Investitionen, die im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen des Gaststaats stehen, sind durch Investitionsschutzverträge geschützt. Nicht diskriminierende Vorschriften zum Umwelt-, Verbraucher- oder Arbeitnehmerschutz können kein Klagerecht von Unternehmen begründen. Leider ist derzeit festzustellen, dass zum Teil gezielte Desinformationskampagnen gegen den Investitionsschutz als Paralleljustiz geführt werden. Die Investitionsschutzklauseln sollen lediglich sicherstellen, dass ein ausländisches Unternehmen gegenüber einheimischen nicht diskriminiert wird. Diese Regelung ist richtig, da ein fairer Wettbewerb in der gesamten Freihandelszone gewollt ist. Ähnliche Investitionsschutzabkommen hat die Bundesrepublik übrigens schon mit 130 anderen Staaten geschlossen und die EU-Mitgliedsstaaten insgesamt 1400 in den vergangenen 60 Jahren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die jüngsten Entscheidungen der europäischen Handelskommissarin Malmström verweisen, laut der die EU-Kommission eine Offenlegung der Schiedsgerichte in die Verhandlungen einbringen will. Auch die Richter für diese Schiedsgerichte sollen unabhängig bestimmt werden und sich auf dem wissenschaftlichen Niveau von Richtern des Internationalen Gerichtshofes bewegen. Urteile dieser Gerichte können anschließend natürlich auch in weiteren Instanzen angefochten werden. Hierzu werden, nach der Kommissarin Malmström, mehrere Gerichtliche Instanzen im sog. „Investment Court System“ zusammengefasst. Ich bin der Überzeugung, dass damit die demokratischen Prinzipien und das Prinzip der öffentlichen Kontrolle gewahrt bleiben.

Die „Regulatorische Kooperation“ darf nicht als Eingriffsmechanismus der Lobbyisten und Konzerne in nationale Gesetzgebungen verstanden werden. Es handelt sich hier um ein Gremium von US-amerikanischen und europäischen Vertretern – sowie einem Unabhängigen -, die gemeinsam mit der Reduzierung von Handelsbeschränkungen in der nationalen und europäischen Gesetzgebung beauftragt worden sind. Hierzu werden auch Vertreter von möglicherweise betroffenen Konzernen eingeladen, jedoch lediglich, um sich auf die Anpassungen des Gremiums vorzubereiten und ihre Sicht darzulegen.

Es ist auch falsch, von einer Aushöhlung der deutschen Gesetze durch Schiedsgerichte zu sprechen. Ich möchte vor allem darauf hinweisen, dass bestehende nationale oder europäische Gesetze davon nicht angegriffen werden. Dies gilt übrigens auch für bereits bestehende Verbote von gentechnisch veränderten Organismen (GVO), dem sogenannten „Chlorhühnchen“ oder Fracking. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission aber noch einmal explizit klargestellt, dass ein Marktzugang für gentechnisch Veränderte Produkte oder „Chlorhühnchen“ nicht zur Debatte steht.

Ebenso wenig steht auch eine zunehmende Privatisierung des öffentlichen Sektors zur Debatte. An dieser Stelle muss ich Ihnen ehrlich sagen, dass sich mir nicht erschließt, warum dies der Fall seinen sollte. So ist doch in den EU-Verträgen fest verankert, dass die öffentliche Versorgung und andere Dienstleistungen, wie zum Beispiel das Schulwesen und der Verkehr, besonderen Schutz genießen. Daran wird sich auch durch TTIP nichts ändern. Kein Freihandelsabkommen kann einen Staat dazu verpflichten, Privatisierungen und Marktliberalisierungen anzustoßen.

Auch die Rolle der Schutzstandards ist immer wieder Bestandteil von Kritik. Bestehende Schutzniveaus in verschiedenen Bereichen stehen aber nicht zur Disposition. Die Gesundheit der EU-Bevölkerung und der notwendige Umweltschutz sind nicht verhandelbar. Grundsätzlich ist anzumerken, dass in den USA zwar viele Standards anders sind, aber deshalb noch kein geringeres Schutzniveau aufweisen. In vielen Bereichen besteht in den USA sogar ein höheres Schutzniveau als in Europa. Auch die Vorgaben und Tests für das Inverkehrbringen neuer Medikamente sind in den USA aufwändiger als in Europa.

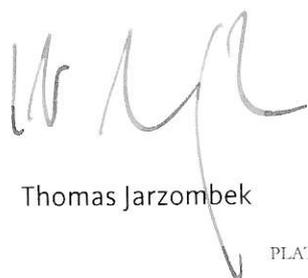
Zuletzt möchte ich noch auf die allgemeine Kritik eingehen, dass die Verhandlungen zu den angesprochenen Freihandelsabkommen zu intransparent seien. Ganz im Gegenteil haben die TTIP-Verhandlungen inzwischen ein Ausmaß an Transparenz erreicht, wie es bei keinem der zahlreichen EU-Handelsabkommen in der Vergangenheit jemals erreicht worden ist. Die EU-Kommission informiert regelmäßig das Europäische Parlament sowie die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten (d.h. auch die Bundesregierung) über den Verhandlungsprozess. Die Bundesregierung gibt wiederum regelmäßige Informationen an den Deutschen Bundestag. Damit ist gewährleistet, dass alle demokratisch legitimierten Institutionen über aktuelle Entwicklungen bei den Verhandlungen informiert sind. Zudem tritt das Abkommen nach Abschluss der Verhandlungen nur in Kraft, nachdem das Europäische Parlament, die nationalen Parlamente sowie die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten zugestimmt haben. Auch dadurch ist eine umfassende parlamentarische Kontrolle sichergestellt.

Die Verhandlungen haben inzwischen ein Ausmaß an Transparenz erreicht, wie es bei keinem der zahlreichen EU-Handelsabkommen in der Vergangenheit jemals erreicht worden ist. Die EU-Kommission informiert regelmäßig das Europäische Parlament sowie die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten über den Verhandlungsprozess. Die Bundesregierung gibt wiederum regelmäßige Informationen an den Deutschen Bundestag. Außerdem werden alle relevanten EU-Verhandlungsdokumente durch die EU-Kommission ins Internet gestellt, so dass sich jedermann direkt informieren kann (siehe unter http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm).

Nichts desto trotz muss aber auch bei TTIP in einem bestimmten Umfang die Vertraulichkeit von Verhandlungen gewährleistet sein. Nicht-Öffentlichkeit ist also in bestimmten Beratungsstadien auch in jeder Demokratie etwas Natürliches.

Ich hoffe, mit diesem ausführlichen Schreiben einige Ihrer Fragen beantwortet zu haben.

Mit den besten Grüßen



Thomas Jarzombek